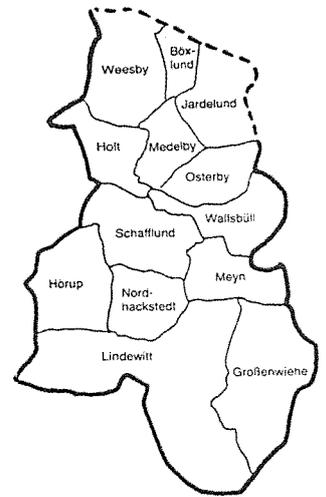


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 16

Schafflund, 22.08.2014

44. Jahrgang

- Seite 272 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2014
- Seite 273 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
- Seite 274 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
- Seite 275 Einwohnerversammlung der Gemeinde Osterby

Bekanntmachungen:

- Seite 276 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt
Datenübermittlung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes
- Seite 277 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Seite 281 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 26 „Dammacker“ der Gemeinde Schafflund
- Seite 285 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste
Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der
Gemeinde Schafflund
- Seite 286 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste
Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Hinweise:

- Seite 287 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **10.07.2014** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €	650.500 €	650.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.500 €	0 €	753.600 €	759.100 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	5.500 €	0 €	103.100 €	108.600 €
2. im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	649.900 €	649.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.600 €	0 €	738.800 €	743.400 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 0 €	 0 €	 0 €	 0 €
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 79.000 €	 0 €	 88.000 €	 167.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert |

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Nordhackstedt, d.11.07.2014

LS

gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 24, aus.
Schafflund, den 19.08.2014

gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 08. September 2014, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.04.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Reitwege *Aktiv Region „Mitte des Nordens“*
hier: Beratung und Zustimmung zu den vorgeschlagenen Reit-/Fahrwegen
8. LED-Straßenbeleuchtung
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
9. Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes Biogasanlage
Beratung und Aufstellungsbeschluss
10. Sachstandsbericht zur *Aktiv Region „Mitte des Nordens“* e.V.
11. Förderung des Tourismus (Ifd. Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung)
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der Mitgliedschaft in der *Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland* e.V.
12. Bericht über ein Gespräch mit dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband
13. Bericht über den Schulverband Grundschule Medelby
14. Einwohnerversammlung am 11.09.2014
15. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten

Osterby, den 19.08.2014

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister
gez. Th. Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 10. September 2014, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Wohnung des Bürgermeisters
Erlenweg 5, 24994 Böxlund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom
05.03.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkt 12
6. Bericht des Bürgermeisters
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Reitwege Aktiv Region „Mitte des Nordens“
hier: Beratung und Zustimmung zu den vorgeschlagenen Reit-/Fahrwegen
8. Feuerwehrangelegenheiten
-Vermögensausgleich/Aufgabenwahrnehmung-
hier: Sachstandsbericht und Beratung über die weitere Vorgehensweise mit
evtl. Beschlussfassung
9. Förderung des Tourismus (Ifd. Nr. 11 - § 5.1 Amtsordnung)
hier: Übertragungsbeschluss – Förderung des Tourismus in Form der
Mitgliedschaft in der Gebietsgemeinschaft „Grünes Binnenland“ e.V.
10. Planung Dorffest
11. Erweiterung der Deponie
hier: Sachstandsbericht
12. Verschönerung der Dorfeinfahrten
13. Verschiedenes

Böxlund, den 19.08.2014

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Walter Stengel

GEMEINDE OSTERBY
DER BÜRGERMEISTER



An alle
Bürgerinnen und Bürger der
Gemeinde Osterby

Thomas Jessen
Hauptstraße 1
24994 Osterby
Tel.: 04605/1896100
Fax: 04605/1896102
E-Mail: TJessen@sani.de

24994 Osterby, den 19.08.2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterby,
ich lade Sie zu einer

**Einwohnerversammlung am
Donnerstag, 11. September 2014, 19:30 Uhr, in die
Gaststätte Bussmann, Hauptstraße 23, 24980 Wallsbüll,**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Sachstandsbericht zur durchgeführten Maßnahme Sanierung Fußsteig
3. Bericht zur geplanten Erneuerung der LED-Beleuchtung in Osterby durch das Ingenieurbüro IGN, Schleswig
4. Naturschutzprojekte in der Gemeinde
hier: Kurzvorstellung durch den Projektbegleiter Pro Regione
5. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Sachstandsbericht durch den Wehrführer Sören Timm
6. Sachstandsbericht über den Glasfaser-Endausbau (FTTH) in Osterbyfeld und Osterbylund
7. Verschiedenes

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Thomas Jessen
(Bürgermeister)

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

Aufgrund § 18 Abs. 7 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I 1342), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678), weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1583), widersprechen können.

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegenüber dem Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, zu erklären.

Schafflund, den 15.08.2014

Im Auftrage

gez.

Jürgensen

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 15.07.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet südlich der Meyner Straße (K 79), östlich des Ahornwegs / Kastanienwegs, am östlichen Ortsrand, im Bereich „Dammacker“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

01.09.2014 bis zum 01.10.2014

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
2. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei – Landesplanerische Stellungnahme
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung – Brandschutz, Untere Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Bodenschutz
 - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
 - d. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz
 - e. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde
 - f. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – Obere Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle
 - g. Wasserverband Nord

- h. Deutsche Telekom Technik GmbH
 - i. Schleswig-Holstein Netz AG
3. Umweltbericht zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der vorbereitenden Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Aussagen zum Immissionsschutz und Untersuchung im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens [2a, 2c, 2d]
- Einwirkungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung auf das Plangebiet [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beschreibung der Bestandsvegetation und Bewertung der gebietsgliedernden Knicks [1]
- Beschreibung des faunistischen Bestandes im Gemeindegebiet [1]
- Hinweise zur Pflege von Knicks und zur Beurteilung des Ausgleichsflächenbedarfes [2b, 3]
- Aussagen zur Waldfläche im Norden des Plangebietes und Maßgaben zur geplanten Waldentwidmung [2e]
- Lage des Biotopverbundsystems und von FFH-Gebieten [3]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Pflanzen und Biotope durch Baumrodung, Waldumwandlung und Knickbeseitigung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Beschreibung der bestehenden Bodensituation [1]
- Nachweis der Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme [2a]
- Hinweise zum Umgang mit Boden während der Erschließungsplanung und -ausführung [2b]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu den Grundwasserständen im Gebiet und der geplanten Regenwasserbeseitigung [2b, 2g, 3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Darstellung der allgemeinen klimatischen Situation im Gemeindegebiet und Beschreibung möglicher Auswirkungen durch die Planung [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes, der Lage im Naturraum und der bestehenden Vorbelastungen [3]
- Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Formulierung von Minimierungsmaßnahmen [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

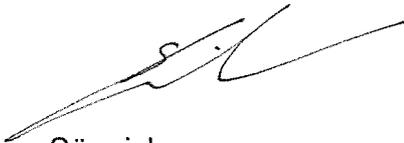
- Darstellung der Ortsdurchfahrt und Anbauverbotszone zur Kreisstraße 79 [2c]
- Hinweise zum Umgang mit im Gebiet vorhandenen archäologischen Denkmälern [2f]
- Hinweise zum Schutz von Leitung und Kabeltrassen im Zuge der Erschließung und des Straßenbaus [2h, 2i]

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.08.2014

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

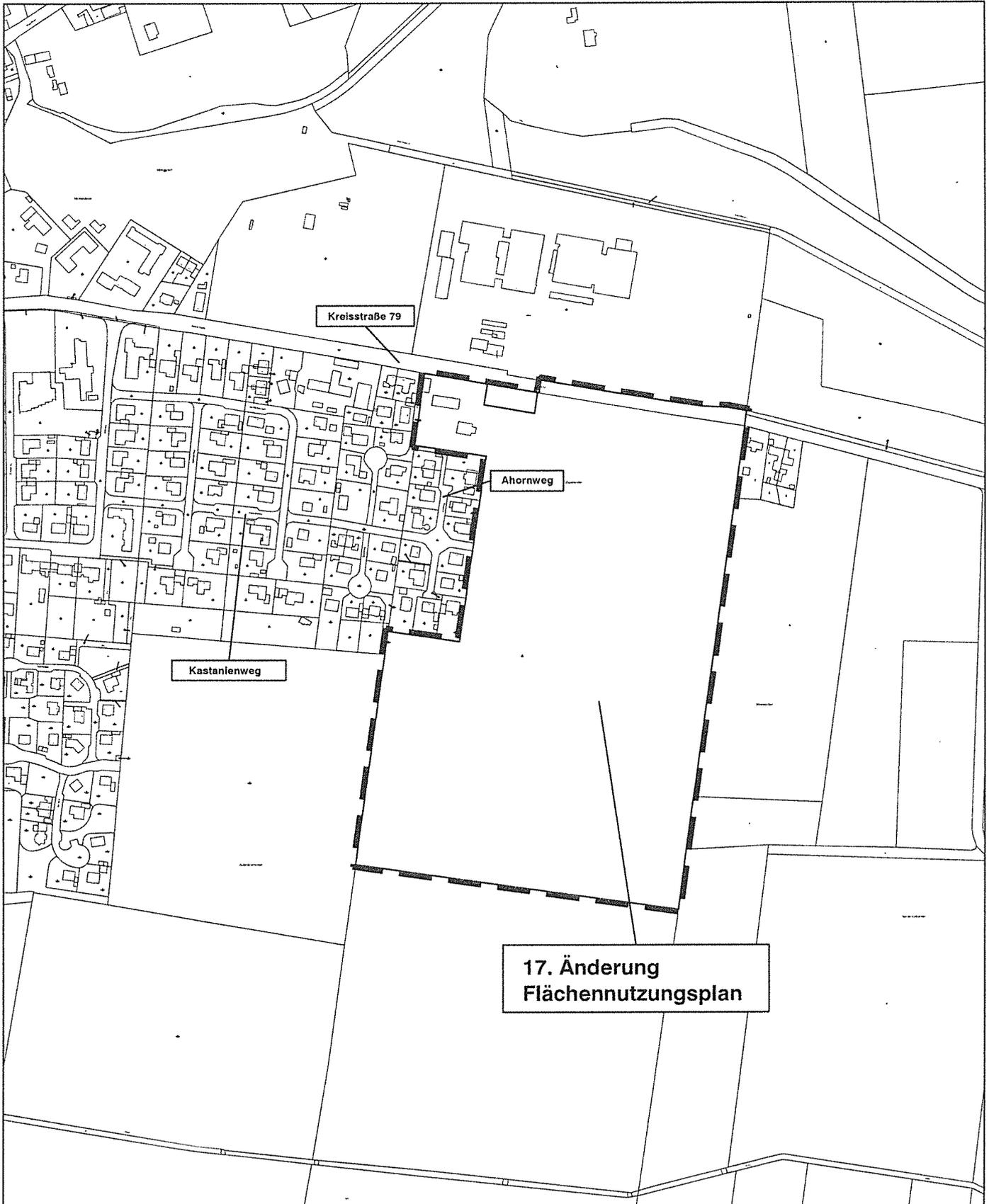
Im Auftrage



Sönnichsen

17. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schafflund (Übersichtsplan)

für das Gebiet südlich der Meyner Straße am östlichen Ortsrand

M 1:5.000

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 12.08.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammacker“ der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet südlich der Meyner Straße (K 79), östlich des Ahornwegs / Kastanienwegs, am östlichen Ortsrand sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

01.09.2014 bis zum 01.10.2014

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammacker“ der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
2. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei – Landesplanerische Stellungnahme
 - b. Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung – Brandschutz, Untere Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Bodenschutz
 - c. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
 - d. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz
 - e. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde

- f. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – Obere Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle
 - g. Wasserverband Nord
 - h. Deutsche Telekom Technik GmbH
 - i. Schleswig-Holstein Netz AG
3. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Aussagen zum Immissionsschutz und Untersuchung im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens [2a, 2c, 2d]
- Einwirkungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung auf das Plangebiet [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beschreibung der Bestandsvegetation und Bewertung der gebietsgliedernden Knicks [1]
- Beschreibung des faunistischen Bestandes im Gemeindegebiet [1]
- Hinweise zur Pflege von Knicks und zur Beurteilung des Ausgleichsflächenbedarfes [2b, 3]
- Aussagen zur Waldfläche im Norden des Plangebietes und Maßgaben zur geplanten Waldentwidmung [2e]
- Lage des Biotopverbundsystems und von FFH-Gebieten [3]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Pflanzen und Biotope durch Baumrodung, Waldumwandlung und Knickbeseitigung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Beschreibung der bestehenden Bodensituation [1]
- Nachweis der Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme [2a]
- Hinweise zum Umgang mit Boden während der Erschließungsplanung- und -ausführung [2b]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu den Grundwasserständen im Gebiet und der geplanten Regenwasserbeseitigung [2b, 2g, 3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Darstellung der allgemeinen klimatischen Situation im Gemeindegebiet und Beschreibung möglicher Auswirkungen durch die Planung [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes, der Lage im Naturraum und der bestehenden Vorbelastungen [3]

- Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Formulierung von Minimierungsmaßnahmen [3]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Darstellung der Ortsdurchfahrt und Anbauverbotszone zur Kreisstraße 79 [2c]
- Hinweise zum Umgang mit im Gebiet vorhandenen archäologischen Denkmälern [2f]
- Hinweise zum Schutz von Leitung und Kabeltrassen im Zuge der Erschließung und des Straßenbaus [2h, 2i]

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.08.2014

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

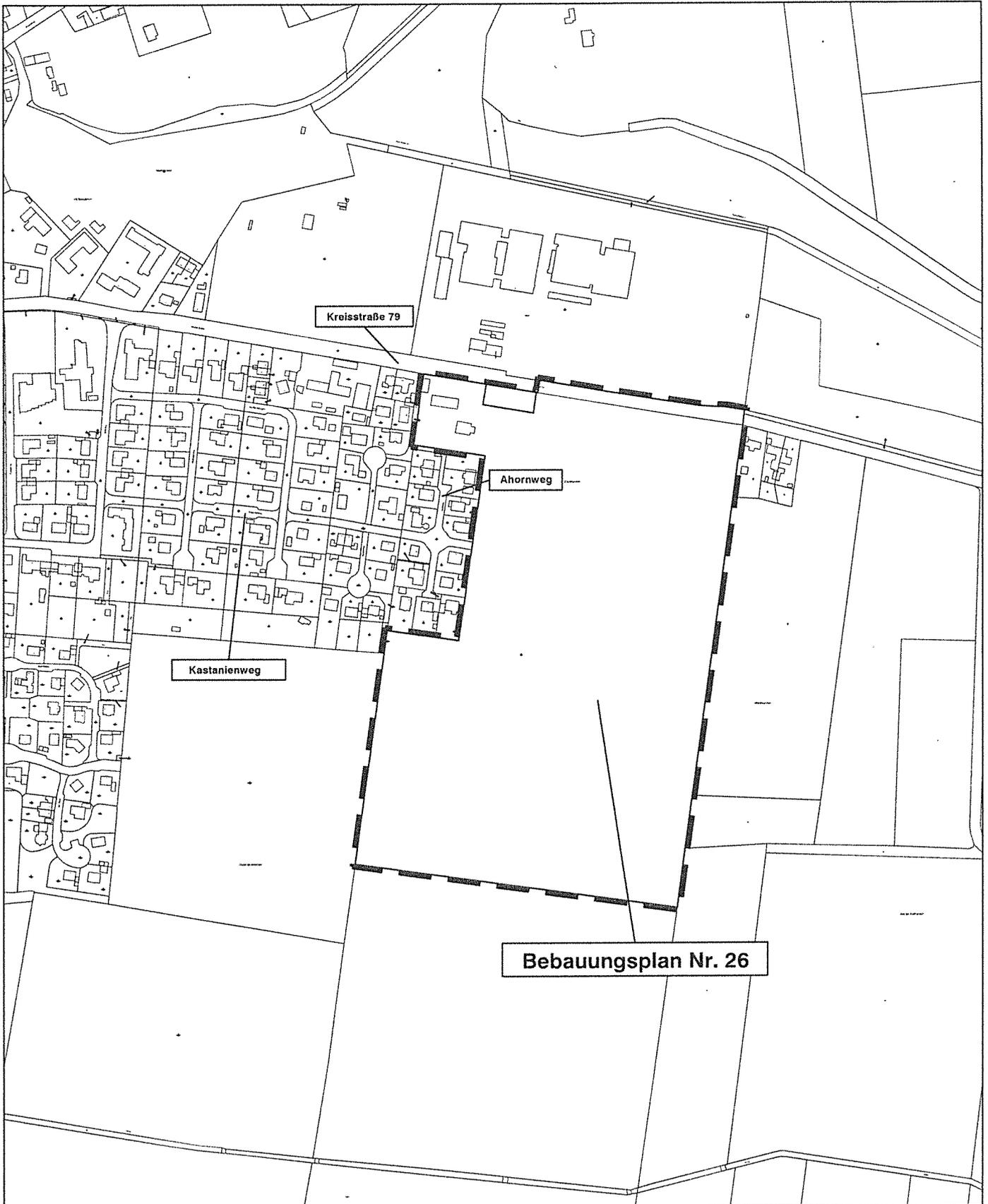


Sönnichsen

Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Schafflund (Übersichtsplan)

für das Gebiet südlich der Meyner Straße am östlichen Ortsrand

M 1:5.000



Bebauungsplan Nr. 26

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Zentrale Dienste-

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Der Gemeindevertreter **Herr Jürgen Schrum** - Schafflunder Wählergemeinschaft (SWG) - hat mit Wirkung vom 31.07.2014 den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Schafflund schriftlich erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich hiermit den nachgerückten Listenbewerber der SWG,

Herrn Nis Peter Lorenzen, Westerhof, 24980 Schafflund,

als Mitglied der Gemeindevertretung Schafflund fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Schafflund innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 11.08.2014

Im Auftrag



(Arne Wöhl)

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Zentrale Dienste-

Bekanntmachung

über das Leerbleiben eines Sitzes
in der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Der Gemeindevertreter Herr Martin Hann – Wählergruppe Weesby A (WGWA) – ist verstorben.

Ein Nachrücken einer Bewerberin oder eines Bewerbers ist nicht möglich, weil die Liste der WGWA erschöpft ist.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. stelle ich hiermit das Leerbleiben des Sitzes fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Weesby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsvorsteherin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 18.08.2014

Im Auftrag



(Arne Wöhl)



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar

am 11. September 2014

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

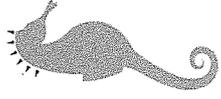
Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Entwicklungen im Kommunalverfassungsrecht

287

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau

Mobilitätskonzept

am 09.10.2014

Donnerstag, 11. September 2014



NORDSEE AKADEMIE

Entwicklungen im Kommunalverfassungsrecht

In den letzten Jahren ist das kommunale Verfassungsrecht in mehreren Schritten umgestaltet worden: Durch die im April 2012 in Kraft getretene Kommunalverfassungsnovelle ist die Amtsordnung auf eine verfassungsrechtlich sichere Grundlage gestellt worden; zugleich wurden zahlreiche Einzelvorschriften der Gemeindeordnung und anderer Rechtsquellen des Kommunalrechts geändert. Seit der Konstituierung des Landtags im Mai 2012 waren – basierend auf Gesetzentwürfen der regierungstragenden Fraktionen – durch diverse Einzelgesetze punktuelle „Nachsteuerungen“ zu verzeichnen.

Die wesentlichen in den vergangenen zwei Jahren erfolgten Änderungen sollen im Rahmen der Veranstaltung dargestellt werden. Daneben soll ein Ausblick gegeben werden, da in absehbarer Zeit weitere Anpassungen zu erwarten sind.

Referent

Maik Petersen

Leiter des Referats Kommunalverfassungsrecht,
Wahlen und Abstimmungen

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 11. September 2014

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 08. September 2014